



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

20. Jahrgang | 17.03.2023 | Nummer 1



mühlenbecker land



Schildow

Neugestalteter Dorfplatz

Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.02.2023	Seite 4
Änderung des Flächennutzungsplans für den Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck	
Bekanntmachung der Anpassung der geplanten FNP-Änderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck	Seite 5
Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck	
Bekanntmachung der Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck	Seite 7
Entwurf FNP-Änderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck	
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	Seite 8
Entwurf Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck	
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	Seite 11
Änderung des Flächennutzungsplans für den Bebauungsplan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“ OT Schildow	
Bekanntmachung der Anpassung der geplanten FNP-Änderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“, OT Schildow	Seite 15
Bebauungsplan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“ OT Schildow	
Bekanntmachung der Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“, OT Schildow	Seite 17
Entwurf FNP-Änderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str." OT Schildow	
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	Seite 19
Entwurf Bebauungsplan GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str." OT Schildow	
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	Seite 22
Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für eine geplante Aufforstungsfläche südlich des Pferdehofes am Kindelweg im Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“	
Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ	Seite 26
Ergänzungsbeschluss Bebauungsplan GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg" nun GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“	
Bekanntmachung der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses	Seite 28
Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow für die Teilfläche Wald nördlich Triftweg im Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“	
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB	Seite 30

Inhaltsverzeichnis

Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für eine geplante Aufforstungsfläche südlich des Pferdehofes am Kindelweg im Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB	Seite 32
Vorentwurf Bebauungsplan GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg“ nun GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“ Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB	Seite 34
Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg, Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt B 96a, Schönfließ	Seite 37
Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Melderegisterauskunft in besonderen Fällen nach § 50 BMG	Seite 38
Bebauungsplan GML Nr. 41 „Strand- und Gesundheitsbad Rahmersee“ Einstellung des Bebauungsplanverfahrens	Seite 39
Vorhabenbezogener Bebauungsplan GML Nr. 41-2 „Verbindung des Strandbads Rahmersee mit dem Ortsteil Zühlsdorf“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	Seite 40
Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 "Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße", OT Schildow Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses, der Genehmigung und des Inkrafttretens der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch	Seite 42
Bebauungsplan GML Nr. 21a "Wohnen am Gutspark", OT Schönfließ Entwurf für B-Plan GML Nr. 21a "Wohnen am Gutspark", OT Schönfließ (Stand Dezember 2022), Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §4a (3) i. V. §3 (2)	Seite 44
Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 47
Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 47
10. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)	Seite 48

Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit – Schöffenwahl 2023	Seite 49
Klimafit – Kursankündigung	Seite 50
Schließzeiten 2023 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 51
Impressum	Seite 52

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 20.02.2023 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:
Beschluss-Nr.

- IV/0609/22/23 Antrag der Fraktion SPD: Verkehrsberuhigung an der vorhandenen Querung vor dem Hort bzw. der Kita in der Franz-Schmidt-Straße in Schildow
- IV/0635/23/23 Partnerschaftsvertrag mit der Gemeinde Cassano delle Murge
- IV/0634/23/23 Information zum Entwurf der Gestaltungssatzung
- IV/0622/22/23 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)
- IV/0619/22/23 Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2021
- IV/0620/22/23 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021
- IV/0636/23/23 Bestellung Datenschutzbeauftragter
- IV/0628/23/23 Beteiligung bei der Einstellung eines interkommunalen Mobilitätsmanagers im Rahmen des IKVK für die Gemeinden Mühlenbecker Land, Glienicke/Nordbahn, Birkenwerder bei der Stadt Hohen Neuendorf
- IV/0623/22/23 Einstellung des B-Planverfahren GML Nr. 41 „Strand- und Gesundbad Rahmersee“ sowie Einstellung der Verfahrensfortführung unter der Bezeichnung GML Nr. 41-1 „Strandbad Rahmersee“
- IV/0621/22/23 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan GML Nr. 41-2 „Verbindung des Strandbads Rahmersee mit dem Ortsteil Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf
- IV/0582/22/23 Änderung des Änderungsbereichs der FNP-Änderung Schildow für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“
- IV/0583/22/23 Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“ OT Schildow
- IV/0574/22/23 Auslegungs- und Billigungsbeschluss Entwurf der Änderung des FNP Schildow für den G-Bereich B-Plan GML Nr.44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“ OT Schildow
- IV/0575/22/23 Auslegungs- und Billigungsbeschluss Entwurf B-Plan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“, OT Schildow
- IV/0584/22/23 Änderung des Änderungsbereichs der FNP-Änderung Mühlenbeck für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“
- IV/0585/22/23 Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck
- IV/0576/22/23 Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum Entwurf der Änderung Flächennutzungsplan Mühlenbeck für den Geltungsbereich B-Plan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck
- IV/0577/22/23 Auslegungs- und Billigungsbeschluss Entwurf B-Plan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck
- IV/0624/22/23 Einleitungsbeschluss zur Änderung des FNP Schönfließ für eine geplante Aufforstungsfläche im Rahmen des B-Planverfahren GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg“, OT Schildow
- IV/0625/22/23 Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg“, OT Schildow
- IV/0627/22/23 Auslegungs- und Billigungsbeschluss Entwurf B-Plan GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ

Amtlicher Teil

II. nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.

IV/0614/22/23	Auftragsvergabe für den Straßenbau in Schildow für die Viktoriastraße und Elisabethstraße
IV/0637/23/23	Auftragsvergabe Erneuerung Fenster und Anbau Sonnenschutz im Altbau Europaschule Schildow
IV/0638/23/23	Auftragsvergabe Erstellung erweiterter Rohbau für Erweiterung Kita Raupe Nimmersatt

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

- Betreff:** Änderung des Flächennutzungsplans für den Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck
- Hier:** Bekanntmachung der Anpassung der geplanten FNP-Änderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 20.02.2023, mit Beschluss-Nr. IV/0584/22/23 die Anpassung des geplanten FNP-Änderungsbereiches für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss-Nr. IV/0165/20/07 den Einleitungsbeschluss für die Änderung des FNP für den Geltungsbereich des Bebauungsplan GML Nr. 45 beschlossen. Seitdem ergaben sich Änderungen in den Planungen der Gemeinde. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs wird von ca. 4 ha auf ca. 2,3 ha reduziert. Die Änderung des Änderungsbereichs ist erforderlich, um den Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck aus den Darstellungen der Änderung des FNP entwickeln zu können. Für die Entwicklung des Bebauungsplans GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“ aus den Darstellungen der FNP-Änderung ist die Erweiterung des Änderungsbereichs im Norden erforderlich, um eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festsetzen zu können. Im Bereich des BFW wird die Flächenkulisse des Änderungsbereichs reduziert, da die Flächen bereits über einen angrenzenden Bebauungsplan sowie FNP-Anpassung planungsrechtlich gesichert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 2,3 ha. Er umfasst die Flurstücke 53 (tlw.), 57 (tlw.), 113 (tlw.), 60/10 (tlw.) sowie 60/8 (tlw.) der Flur 6 der Gemarkung Mühlenbeck, Gemeinde Mühlenbecker Land.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden von landwirtschaftlich genutzten Flächen,
- im Osten von der Kleingartenanlage Hasenheide e.V. und von Flächen des BFW,
- im Süden von der Kastanienallee und der Blankenfelder Straße
- und im Westen von der Bahnstrecke der Heidekrautbahn.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 2,3 ha.

Planungsziel

Das Planerfordernis zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der ehemaligen Gemeinde Mühlenbeck ergibt sich aus dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“. Der Bebauungsplan ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Mühlenbeck (Bekanntmachung am 16. September 2002) nicht entwickelbar. Die beabsichtigte Flächenentwick-

Amtlicher Teil

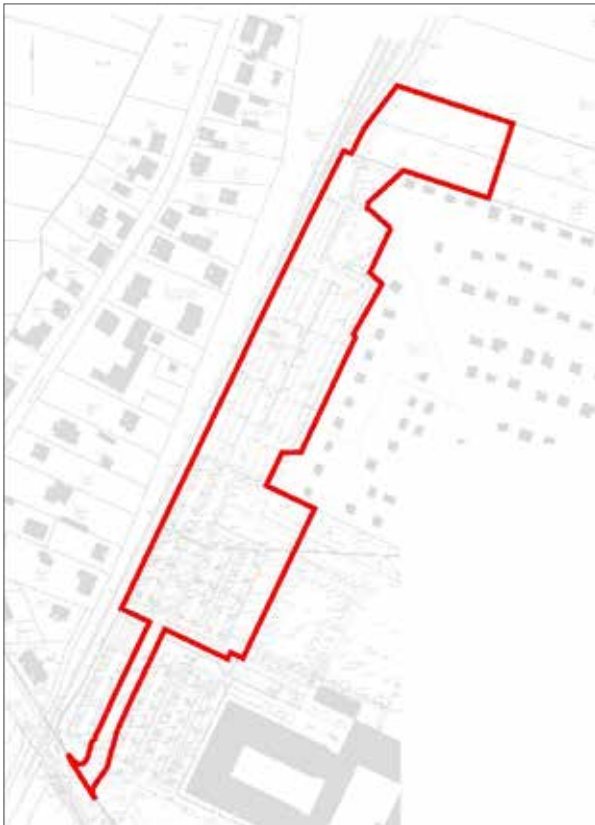
lung zum Neubau des Haltepunktes ist nach den zurzeit für die Beurteilung von Vorhaben maßgeblichen Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde nicht zulässig. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um die Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung zu schaffen.

Mühlenbecker Land, den 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Karte (ohne Maßstab) mit Umgrenzung des angepassten Änderungsbereiches für die FNP-Änderung des Geltungsbereiches des B-Plan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck



Karte (ohne Maßstab) mit Umgrenzung des ursprünglichen Änderungsbereiches für die FNP-Änderung des Geltungsbereiches des B-Plan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck



Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck
Hier: Bekanntmachung der Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 20.02.2023, mit Beschluss-Nr. IV/0585/22/23 die Anpassung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Seit dem Aufstellungsbeschluss des BPs mit Beschluss-Nr. IV/0166/20/07 ergaben sich durch weitergehende Planungen Änderungen beim Geltungsbereich des BPs. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs wird von ca. 4 ha auf ca. 2,3 ha reduziert. Beibehalten werden die Teilflurstücke 60/8, 60/10 und 113 der Flur 6 der Gemarkung Mühlenbeck, zusätzlich werden die Teilflurstücke 53 und 57 selbiger Flur und Gemarkung in den Geltungsbereich einbezogen. Der Anteil der Fläche des Teilflurstücks 60/8 reduziert sich im Bereich des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V. (BFW). Grund für die Änderung des Geltungsbereichs im nördlichen Teil ist die Einbeziehung von Flurstücken, die für die Errichtung von Stellplätzen für die Kleingartengemeinschaft Hasenheide e.V. vorgesehen sind. Im Bereich des BFW werden Flächen aus dem Geltungsbereich rausgenommen, deren planungsrechtliche Sicherung nicht mehr erforderlich ist. Diese waren für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage vorgesehen, für die zwischenzeitlich ein angrenzender Bebauungsplan Inkraftgetreten ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 2,3 ha. Er umfasst die Flurstücke 53 (tlw.), 57 (tlw.), 113 (tlw.), 60/10 (tlw.) sowie 60/8 (tlw.) der Flur 6 der Gemarkung Mühlenbeck, Gemeinde Mühlenbecker Land.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden von landwirtschaftlich genutzten Flächen,
- im Osten von der Kleingartenanlage Hasenheide e.V. und von Flächen des BFW,
- im Süden von der Kastanienallee und der Blankenfelder Straße
- und im Westen von der Bahnstrecke der Heidekrautbahn.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,3 ha.

Planungsziel

Ziel des Bebauungsplans GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anbindung des zukünftigen Haltepunktes Mühlenbeck der Heidekrautbahn an öffentliche Verkehrsflächen sowie für die Neugestaltung des Haltepunktumfeldes. Das zugrundeliegende städtebaulich-verkehrliche Konzept sieht die Neugestaltung des Umfeldes des Haltepunktes mit Platzanlage, Zugängen zum Bahnsteig, Fahrradabstellanlagen sowie Anlagen für Park & Ride (P&R) und Kiss & Ride (K&R) vor. Die Planung beinhaltet außerdem die Neuordnung bzw. Erweiterung einer Stellplatzanlage des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V. (BFW) sowie die Errichtung einer Stellplatzanlage für die Mitglieder*innen der Kleingartengemeinschaft Hasenheide e. V. nördlich der Kleingartenanlage, um wegfallenden Stellplätze zu kompensieren.

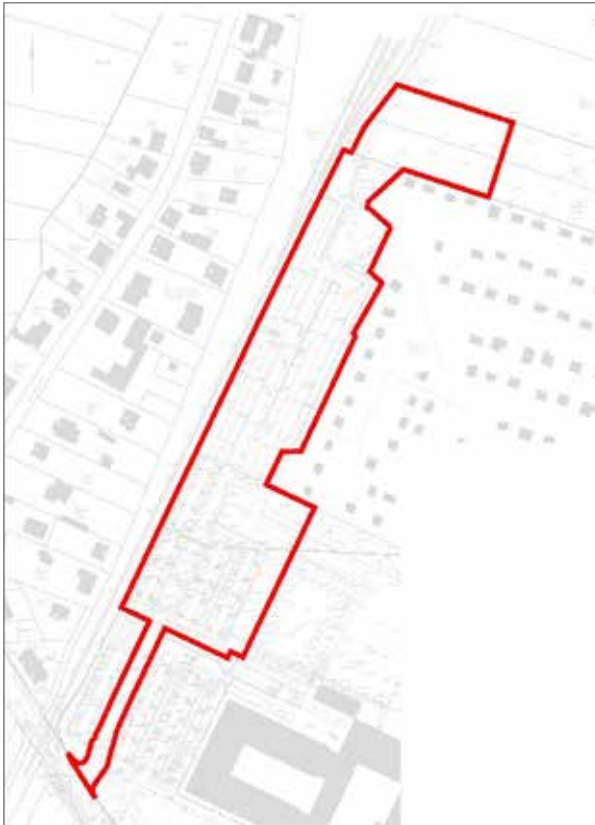
Mühlenbecker Land, den 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Karte (ohne Maßstab) mit Umgrenzung des Geltungsbereiches für den B-Plan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck



Karte (ohne Maßstab) mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des B-Plan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Entwurf FNP-Änderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 20.02.2023 mit Beschluss-Nr. IV/0576/22/23 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck gebilligt und beschlossen mit diesen Dokumenten die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Änderungsbereich und Umgebung

Das Plangebiet der FNP-Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck im Ortsteil Mühlenbeck.

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 53 (tlw.), 57 (tlw.), 113 (tlw.), 60/10 (tlw.) sowie 60/8 (tlw.) der Flur 6 der Gemarkung Mühlenbeck, Gemeinde Mühlenbecker Land.

Amtlicher Teil

Der Änderungsbereich wird begrenzt:

- im Norden von landwirtschaftlich genutzten Flächen,
- im Osten von der Kleingartenanlage Hasenheide e.V. und von Flächen des BFW,
- im Süden von der Kastanienallee und der Blankenfelder Straße
- und im Westen von der Bahnstrecke der Heidekrautbahn.

Er hat eine Größe von ca. 2,3 ha

Planungsziel

Das Planerfordernis zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der ehemaligen Gemeinde Mühlenbeck ergibt sich aus dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“. Der Bebauungsplan ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Mühlenbeck (Bekanntmachung am 16. September 2002) nicht entwickelbar. Die beabsichtigte Flächenentwicklung zum Neubau des Haltepunktes ist nach den zurzeit für die Beurteilung von Vorhaben maßgeblichen Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde nicht zulässig. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um die Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des FNP erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)

Der Entwurf der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“ liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung der beschlossenen und gebilligten Unterlagen findet in der Zeit vom **27.03.2023 bis zum 05.05.2023** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land, Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 2. Obergeschoss, statt:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

Ergänzend werden die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/> eingestellt.

Weiterhin sind die Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land** zu richten.

Folgende Unterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans (November 2022)
- Planzeichnung FNP-Änderung im Bereich des BP GML Nr. 45 (Januar 2023)
- Begründung inkl. Umweltbericht zum zur FNP-Änderung im Bereich des BP GML Nr. 45 (Februar 2023)

Amtlicher Teil

- Artenschutzfachbeitrag (Dezember 2022)
- Faunistische Erfassung (Juni 2022)
- Biotoptypenkarte (08.02.2022)
- Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Informationen zu

- Biotischen Schutzgütern:
Bewertung anhand der Kriterien Biotoptypen und Fauna
- Abiotischen Schutzgütern einschließlich Landschaftsbild:
Bewertung anhand der Kriterien Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Menschen, Kultur- und Sachgüter

Gutachterliche Informationen zu umweltrelevanten Aspekten

- Artenschutzfachbeitrag (Stand Dezember 2022) von FUGMANN JANOTTA und PARTNER mbB
- Faunistische Erfassung (Stand Juni 2022) von Ökoplan – Institut für ökologische Planungshilfe / FUGMANN JANOTTA und PARTNER mbB
- Biotope im Bestand (Stand 08.02.2022) von FUGMANN JANOTTA und PARTNER mbB

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie von der beteiligten Öffentlichkeit mit verfügbaren umweltrelevanten Informationen zu:

- Immissionsschutz
- Gewässer
- Niederschlagsversickerung, Trinkwasserzone
- Bodendenkmal
- geodätischen Daten
- Altlasten

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der FNP-Änderung informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Kartenauszug Plangebiet Änderungsbereich des Flächennutzungsplans Mühlenbeck für den Geltungsbereich des Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“.



BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Entwurf Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 20.02.2023 mit Beschluss-Nr. IV/0577/22/23 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck gebilligt und beschlossen mit diesen Dokumenten die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Geltungsbereich und Lage des Plangebiets

Das Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“ liegt im Ortsteil Mühlenbeck.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 2,3 ha. Er umfasst die Flurstücke 53 (tlw.), 57 (tlw.), 113 (tlw.), 60/10 (tlw.) sowie 60/8 (tlw.) der Flur 6 der Gemarkung Mühlenbeck, Gemeinde Mühlenbecker Land.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden von landwirtschaftlich genutzten Flächen,
- im Osten von der Kleingartenanlage Hasenheide e.V. und von Flächen des BFW,

Amtlicher Teil

- im Süden von der Kastanienallee und der Blankenfelder Straße
- und im Westen von der Bahnstrecke der Heidekrautbahn.

Planungsziel

Ziel des Bebauungsplans GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anbindung des zukünftigen Haltepunktes Mühlenbeck der Heidekrautbahn an öffentliche Verkehrsflächen sowie für die Neugestaltung des Haltepunktumfeldes. Die zugrundeliegende Objektplanung sieht die Neugestaltung des Umfeldes des Haltepunktes mit Platzanlage, Zugängen zum Bahnsteig, Fahrradabstellanlagen sowie Anlagen für Park & Ride (P&R) vor. Die Planung beinhaltet außerdem die Neuordnung bzw. Erweiterung einer Stellplatzanlage des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V. (BFW) sowie die Errichtung einer Stellplatzanlage für die Mitglieder der Kleingartengemeinschaft Hasenheide e. V. nördlich der Kleingartenanlage, um wegfallenden Stellplätze zu kompensieren.

Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des FNP erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“ OT Mühlenbeck liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung der beschlossenen und gebilligten Unterlagen findet in der Zeit vom **27.03.2023 bis zum 05.05.2023** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land, Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 2. Obergeschoss, statt:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

Ergänzend werden die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/> eingestellt.

Weiterhin sind die Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 - 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land** zu richten.

Folgende Unterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans (November 2022) Teil 1 & 2
- Planzeichnung inkl. Umweltbericht BP GML Nr. 45 (Januar 2023)
- Begründung inkl. Umweltbericht zum BP GML Nr. 45 (Februar 2023)
- Artenschutzfachbeitrag (Dezember 2022)
- Faunistische Erfassung (Juni 2022)
- Biotoptypenkarte (08.02.2022)
- Geotechnischer Bericht (23.06.2022)
- Entwässerungskonzept (26.01.2023)

Amtlicher Teil

- Lageplan Entwässerungskonzept
- Lageplan Überflutungsnachweis
- Stellungnahme Verkehr (05.10.2022) Teil 1 & 2
- Stellungnahme Schall (Oktober 2022)
- Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Informationen zu

- Schutzgut Fläche und Boden:
Bewertung anhand der Kriterien Flächenverbrauch, Naturnähe der Freiflächen, Belastung der Freiflächen, Puffer- und Filterfunktion, Regelungsfunktion für den Wasserhaushalt, Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere, Versiegelungsgrad, Archivfunktion für Natur- und Kulturgeschichte, Vorbelastungen/Altlasten
- Schutzgut Wasser:
Bewertung anhand der Kriterien Verschmutzungsgefahr des Grundwassers, Grundwasserneubildung, -dynamik, Grundwasserbeschaffenheit, Wechselbeziehungen mit Wasserschutz-, Überschwemmungs- und Risikogebieten, Beschaffenheit von Oberflächengewässern
- Schutzgut Klima und Luft:
Bewertung anhand der Kriterien Klimatische Situation, Luftaustausch, Kaltluftentstehung, Bioklimatisches Be- und Entlastungspotenziale, Klimawandel
- Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:
Bewertung anhand der Kriterien Hemerobie (Einfluss menschlicher Nutzung), Seltenheit / Gefährdung, Vorkommen gefährdeter Arten, Vielfalt von Pflanzen und Tieren, Wiederherstellungsdauer der Biotoptypen, Beeinträchtigung der Lebensraumeignung für Tiere durch Störreize wie Lärm und Licht, Biotopverbund
- Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Erholung:
Bewertung anhand der Kriterien akustische und lufthygienische Belastungssituation, Erschütterungen und Geruchsbelästigungen, bioklimatische Be- und Entlastungspotenziale, Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch Altlasten, Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch elektromagnetische Strahlung, Erholungsfunktion
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:
Bewertung anhand der Kriterien Charakter und Erkennbarkeit, Identitätsstiftende Sichtbeziehungen, Vielfalt des Landschafts-/Naturraums
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:
Bewertung anhand des Kriteriums Vorhandensein von Kultur- und Sachgütern

Gutachterliche Informationen zu umweltrelevanten Aspekten

- Artenschutzfachbeitrag (Stand Dezember 2022) von FUGMANN JANOTTA und PARTNER mbB
- Faunistische Erfassung (Stand Juni 2022) von Ökoplan – Institut für ökologische Planungshilfe / FUGMANN JANOTTA und PARTNER mbB
- Biotope im Bestand (Stand 08.02.2022) von FUGMANN JANOTTA und PARTNER mbB
- Geotechnischer Bericht (Stand 23.06.2023) von Ingenieurbüro Knuth GmbH
- Schalltechnische Einschätzung der Verkehrszunahme um Umfeld des B-Plangebiets Nr. 45 der Gemeinde Mühlenbecker Land (Stand 20.10.2023) von HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH
- Regenentwässerungskonzept (Stand 26.01.2023) von HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH
- Lageplan Entwässerungskonzept (Stand 02.02.2023) von HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH
- Lageplan Überflutungsnachweis (Stand 26.01.2023) von HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH
- Verkehrstechnische Stellungnahme (Stand 05.10.2022) von HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH inkl. Anlagenband

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie von der beteiligten Öffentlichkeit mit verfügbaren umweltrelevanten Informationen zu:

Amtlicher Teil

- Immissionsschutz
- Gewässer
- Niederschlagsversickerung, Trinkwasserzone
- Bodendenkmal
- Betroffenheit Waldflächen
- geodätischen Daten
- Altlasten
- Schutzgebieten
- Artenschutz
- Flächenversiegelung/Flächeninanspruchnahme

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“ OT Mühlenbeck nicht von Bedeutung ist.

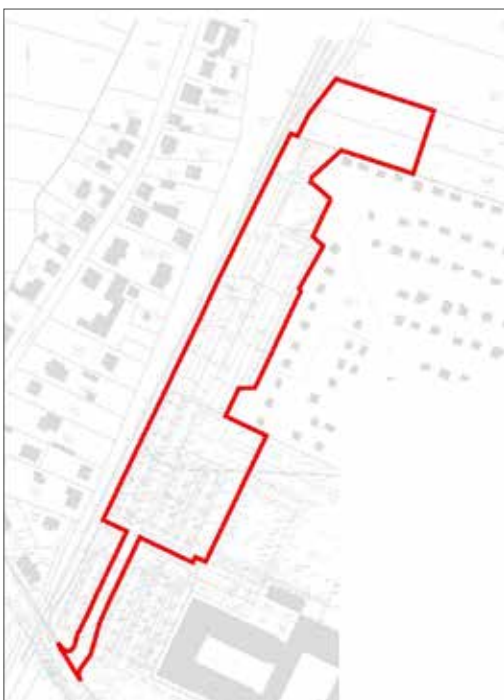
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“ OT Mühlenbeck informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel



Karte (ohne Maßstab) mit Umgrenzung des Geltungsbereiches für den B-Plan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplans für den Bebauungsplan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“ OT Schildow
Hier: Bekanntmachung der Anpassung der geplanten FNP-Änderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“, OT Schildow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 20.02.2023, mit Beschluss-Nr. IV/0582/22/23 die Anpassung des geplanten FNP-Änderungsbereiches für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“ OT Schildow beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Mit dem Beschluss IV/0115/19/07 wurde 2020 der Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str." beschlossen. Seither ergaben sich Änderungen in der Planung wodurch sich der Bereich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes verkleinert hat.

Durch die Anpassung des FNP-Änderungsbereich verkleinert sich der Geltungsbereich von 0,2 ha auf ungefähr 0,09ha. Für die Entwicklung des Bebauungsplans GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“ aus den Darstellungen der FNP-Änderung ist die Erweiterung des Änderungsbereichs im Süden erforderlich. Für diesen Bereich soll im Bebauungsplan eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt werden und in der Änderung des FNPs eine Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge dargestellt werden. Im Norden wird die Flächenkulisse des Änderungsbereichs reduziert, da die Flächen nicht von der Planung des Haltepunktvorplatzes umfasst werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1, 4/1 (tlw.), 3/1, 3/2 (tlw.), 36/3 (tlw.) und 43 (tlw.) der Flur 3 der Gemarkung Schildow.

Begrenzt wird der Änderungsbereich durch:

- im Norden durch Waldflächen,
- im Osten durch die Gleisanlagen der Strecke der Heidekrautbahn und dem alten Bahnhofsgebäude (heute als Restaurant genutzt)
- im Süden durch den Kreuzungsbereich der Mittel- und Schillerstraße sowie der Straße In den Ruthen
- im Westen durch die Mühlenbecker Straße (L21) und die daran anschließende Wohnbebauung

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,09 ha.

Planungsziel

Das Planerfordernis zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der ehemaligen Gemeinde Schildow ergibt sich aus dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlebecker Str.“ Der Bebauungsplan ist aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Schildow (Bekanntmachung am 12. Dezember 2002) nicht entwickelbar. Die beabsichtigte Flächenentwicklung zum Neubau des Haltepunktes ist nach den zurzeit für die Beurteilung von Vorhaben maßgeblichen Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde nicht zulässig. Hierfür muss die planungsrechtliche Grundlage durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes geschaffen werden.

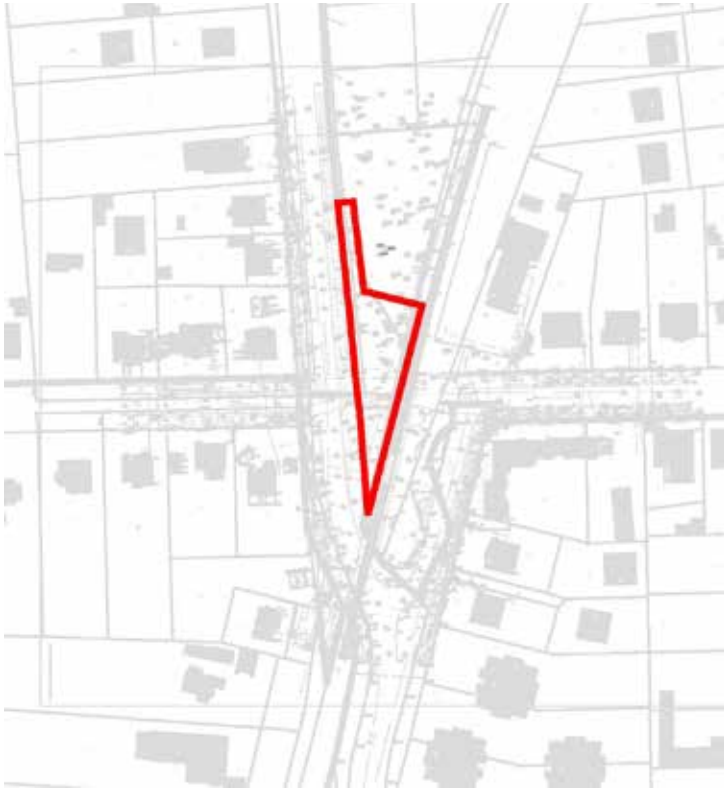
Mühlenbecker Land, den 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Karte (ohne Maßstab) mit Umgrenzung des angepassten Änderungsbereiches für die FNP-Änderung des Geltungsbereiches des B-Plan GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str."



Karte (ohne Maßstab) mit Umgrenzung des ursprünglichen Änderungsbereiches für die FNP-Änderung des Geltungsbereiches des B-Plan GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str."



Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“ OT Schildow
Hier: Bekanntmachung der Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“, OT Schildow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 20.02.2023, mit Beschluss-Nr. IV/0583/22/23 die Anpassung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“ OT Schildow beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Mit dem Beschluss IV/0114/19/07 wurde 2020 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str." beschlossen. Seither ergaben sich Änderungen in der Planung wodurch sich der Geltungsbereich verkleinert hat.

Durch die Anpassung des FNP-Änderungsbereich verkleinert sich der Geltungsbereich von 0,2 ha auf ungefähr 0,09ha. Für die Entwicklung des Bebauungsplans GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“ aus den Darstellungen der FNP-Änderung ist die Erweiterung des Änderungsbereichs im Süden erforderlich. Für diesen Bereich soll im Bebauungsplan eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt werden und in der Änderung des FNPs eine Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge dargestellt werden. Im Norden wird die Flächenkulisse des Änderungsbereichs reduziert, da die Flächen nicht von der Planung des Haltepunktvorplatzes umfasst werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1, 4/1 (tlw.), 3/1, 3/2 (tlw.), 36/3 (tlw.) und 43 (tlw.) der Flur 3 der Gemarkung Schildow.

Begrenzt wird der Geltungsbereich:

- im Norden durch Waldflächen,
- im Osten durch die Gleisanlagen der Strecke der Heidekrautbahn und dem alten Bahnhofsgebäude (heute als Restaurant genutzt)
- im Süden durch den Kreuzungsbereich der Mittel- und Schillerstraße sowie der Straße In den Ruthen
- im Westen durch die Mühlenbecker Straße (L21) und die daran anschließende Wohnbebauung

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,09 ha.

Planungsziel

Ziel des Bebauungsplans GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung des Umfeldes des zukünftigen Haltepunktes „Schildow-Mönchmühle“ der Heidekrautbahn. Das zugrundeliegende städtebaulich-verkehrliche Konzept sieht für den Haltepunktvorplatz neben einer gestalteten Platzfläche Fahrradabstellanlagen, Flächen für Kiss&Ride (K&R) sowie eine Fläche zur Niederschlagswasserversickerung vor.

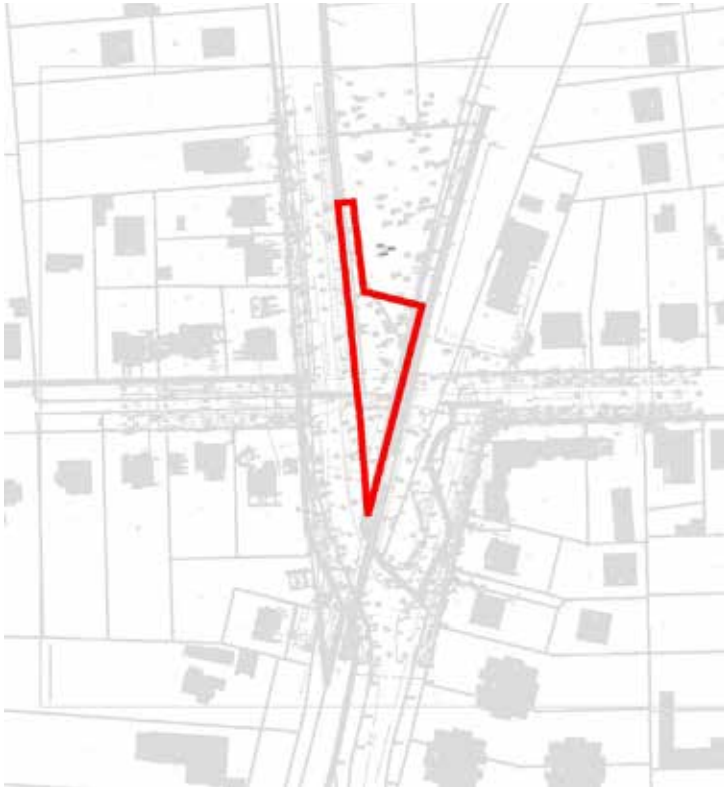
Mühlenbecker Land, den 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Karte (ohne Maßstab) mit Umgrenzung des Geltungsbereiches für den B-Plan GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str."



Karte (ohne Maßstab) mit Umgrenzung des ursprünglichen Geltungsbereiches des B-Plan GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str."



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

- Betreff:** Entwurf FNP-Änderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str." OT Schildow
- Hier:** Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 20.02.2023 mit Beschluss-Nr. IV/0574/22/23 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str." OT Schildow gebilligt und beschlossen mit diesen Dokumenten die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Änderungsbereich und Umgebung

Das Plangebiet der FNP-Änderung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str." im Ortsteil Schildow. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 1, 4/1 (tlw.), 3/1, 3/2 (tlw.), 36/3 (tlw.) und 43 (tlw.) der Flur 3 der Gemarkung Schildow.

Begrenzt wird der Änderungsbereich:

- im Norden durch Waldflächen,
- im Osten durch die Gleisanlagen der Strecke der Heidekrautbahn und dem alten Bahnhofsgebäude (heute als Restaurant genutzt)
- im Süden durch den Kreuzungsbereich der Mittel- und Schillerstraße sowie der Straße In den Ruthen
- im Westen durch die Mühlenbecker Straße (L21) und die daran anschließende Wohnbebauung

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,09 ha.

Planungsziel

Das Planerfordernis zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der ehemaligen Gemeinde Schildow ergibt sich aus dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlebecker Str.“. Der Bebauungsplan ist aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Schildow (Bekanntmachung am 12. Dezember 2002) nicht entwickelbar. Die beabsichtigte Flächenentwicklung zum Neubau des Haltepunktes ist nach den zurzeit für die Beurteilung von Vorhaben maßgeblichen Darstellungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde nicht zulässig. Hierfür muss die planungsrechtliche Grundlage durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes geschaffen werden.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)

Der Entwurf der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str." liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung der beschlossenen und gebilligten Unterlagen findet in der Zeit vom **27.03.2023 bis zum 05.05.2023** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land, Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 2. Obergeschoss, statt:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

Amtlicher Teil

Ergänzend werden die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/> eingestellt.

Weiterhin sind die Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land** zu richten.

Folgende Unterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“, OT Schildow sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans (Dezember 2022) Teil 1 & 2
- Planzeichnung FNP-Änderung im Bereich des BP GML Nr. 44 (Januar 2023)
- Begründung inkl. Umweltbericht zur FNP-Änderung im Bereich des BP GML Nr. 44 (Februar 2023)
- Artenschutzfachbeitrag (Dezember 2022)
- Ergebnisbericht zu Artenerfassungen (November 2020)
- Biotoptypenkarte (Dezember 2022)
- Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Informationen zu

- Biotische Schutzgüter einschließlich Mensch und menschliche Gesundheit
Bewertung anhand der Kriterien der Biotopausstattung, Fauna, biologischen Vielfalt, dem Menschen sowie der menschlichen Gesundheit
- Abiotische Schutzgüter einschließlich Landschaftsbild
Bewertung anhand der Kriterien naturnaher Flächen, Bodentypen, Niederungsklima, Lufttemperatur und Landschaftsbild

Gutachterliche Informationen zu umweltrelevanten Aspekten

- Artenschutzfachbeitrag (Stand Dezember 2022) von FUGMANN JANOTTA und PARTNER mbB
- Ergebnisbericht zu Artenerfassungen (Stand November 2020) von Dipl.-Ing. (FH) für Landschaftsnutzung & Naturschutz Hinrich Matthes und Dipl.-Ing. (FH) für Landschaftsnutzung & Naturschutz Thomas Grewe
- Biotoptypenkarte (Stand Dezember 2022) von FUGMANN JANOTTA und PARTNER mbB

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie von der beteiligten Öffentlichkeit mit verfügbaren umweltrelevanten Informationen:

- Eingriff in das LSG Westbarnim
- Flächenbilanz: Überlagerung LSG- u. Verkehrsfläche
- Nachrichtliche Übernahme Biotopkataster
- Artenschutzgutachten
- Immissionsschutz
- Bodendenkmale
- Waldumwandlung und Baumfällung, waldbaurechtlicher Ausgleich inkl. Zielzustand

Amtlicher Teil

- Alleenbestände
- Trinkwasserschutzzone
- Niederschlagsversickerung, Vorgaben für versickerungsfähige Böden (Regen) und Abwasserentwässerung
- Hinweise zu geodätischen Daten
- Altlastenkataster

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str." nicht von Bedeutung ist. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

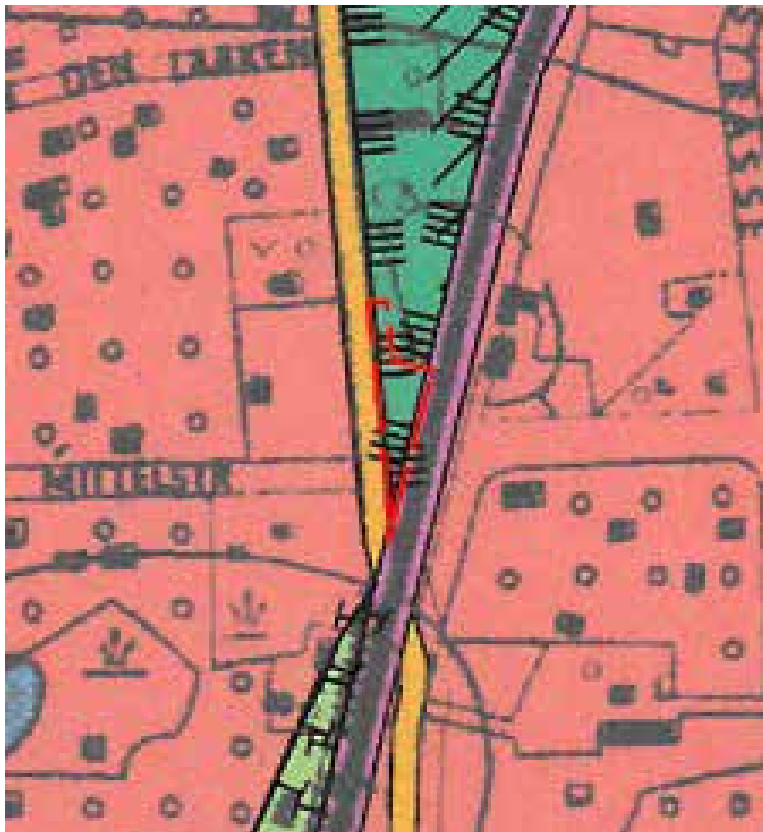
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der FNP-Änderung informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel



Kartenauszug Plangebiet Änderungsbereich des Flächennutzungsplans Schildow für den Geltungsbereich des Bebauungsplan GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str."

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Entwurf Bebauungsplan GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str." OT Schildow
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 20.02.2023 mit Beschluss-Nr. IV/0575/22/23 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str." OT Schildow gebilligt und beschlossen mit diesen Dokumenten die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Geltungsbereich und Lage des Plangebiets

Das Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str." liegt im Ortsteil Schildow.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1, 4/1 (tlw.), 3/1, 3/2 (tlw.), 36/3 (tlw.) und 43 (tlw.) der Flur 3 der Gemarkung Schildow.

Begrenzt wird der Geltungsbereich:

- im Norden durch Waldflächen,
- im Osten durch die Gleisanlagen der Strecke der Heidekrautbahn und dem alten Bahnhofsgebäude (heute als Restaurant genutzt)
- im Süden durch den Kreuzungsbereich der Mittel- und Schillerstraße sowie der Straße In den Ruthen
- im Westen durch die Mühlenbecker Straße (L21) und die daran anschließende Wohnbebauung

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,09 ha.

Planungsziel

Ziel des Bebauungsplans GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung des Umfeldes des zukünftigen Haltepunktes „Schildow-Mönchmühle“ der Heidekrautbahn. Das zugrundeliegende städtebaulich-verkehrliche Konzept sieht für den Haltepunktvorplatz neben einer gestalteten Platzfläche Fahrradabstellanlagen, Flächen für Kiss&Ride (K&R) sowie eine Fläche zur Niederschlagswasserversickerung vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des FNP erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str." liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung der beschlossenen und gebilligten Unterlagen findet in der Zeit vom **27.03.2023 bis zum 05.05.2023** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land, Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 2. Obergeschoss, statt:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

Amtlicher Teil

Ergänzend werden die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/> eingestellt.

Weiterhin sind die Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land** zu richten.

Folgende Unterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“, OT Schildow sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans (Dezember 2022) Teil 1 & 2
- Planzeichnung BP GML Nr. 44 (Januar 2023)
- Begründung inkl. Umweltbericht zum BP GML Nr. 44 (Februar 2023)
- Artenschutzfachbeitrag (Dezember 2022)
- Ergebnisbericht zu Artenerfassungen (November 2020)
- Biotoptypenkarte (Dezember 2022)
- Hydrogeologische Stellungnahme (29.04.2022)
- Entwässerungskonzept (26.01.2023)
- Lageplan Entwässerungskonzept
- Lageplan Überflutungsnachweis
- Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Informationen zu

- Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit:
Bewertung anhand der Kriterien lokale Immissionsbelastung (Luft, Lärm, Erschütterung), bioklimatische Be- und Entlastungspotenziale, Gefährdung durch Altlasten, Erholungsfunktion
- Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:
Bewertung anhand der Kriterien Einfluss menschlicher Nutzung, Vorkommen gefährdeter Arten, Vielfalt von Pflanzen und Tieren, Wiederherstellungsdauer der Biotoptypen, Beeinträchtigung der Lebensraumeignung für Tiere durch Störreize, Biotopverbund
- Schutzgut Fläche und Boden:
Bewertung anhand der Kriterien Flächenverbrauch, Naturnähe der Freiflächen, Belastung der Freiflächen, Puffer- und Filterfunktion, Regelungsfunktion für den Wasserhaushalt, Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere, Versiegelungsgrad, Archivfunktion für Natur- und Kulturgeschichte, Vorbelastungen / Altlasten
- Schutzgut Wasser:
Bewertung anhand der Kriterien Verschmutzungsgefahr des Grundwassers, Grundwasserneubildung u. -dynamik, Grundwasserbeschaffenheit, Wechselbeziehungen mit Wasserschutz-, Überschwemmungs- und Risikogebieten, Beschaffenheit von Oberflächengewässern
- Schutzgut Klima / Luft:
Bewertung anhand der Kriterien Meso- und mikroklimatische Verhältnisse, Luftqualität, Luftaustausch, Kaltluftentstehung, Klimawandel
- Schutzgut Ort- und Landschaftsbild, Erholung:
Bewertung anhand der Kriterien Charakter und Erkennbarkeit, Identitätsstiftende Sichtbeziehungen, Vielfalt des Landschafts-/ Naturraums

Amtlicher Teil

- Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bewertung anhand des Kriteriums Vorhandensein von Kultur- und Sachgütern

Gutachterliche Informationen zu umweltrelevanten Aspekten

- Artenschutzfachbeitrag (Stand Dezember 2022) von FUGMANN JANOTTA und PARTNER mbB
- Ergebnisbericht zu Artenerfassungen (Stand November 2020) von Dipl.-Ing. (FH) für Landschaftsnutzung & Naturschutz Hinrich Matthes und Dipl.-Ing. (FH) für Landschaftsnutzung & Naturschutz Thomas Grewe
- Biotoptypenkarte (Stand Dezember 2022) von FUGMANN JANOTTA und PARTNER mbB
- Hydrogeologische Stellungnahme (Stand 29.04.2022) von Ingenieurbüro Knuth GmbH
- Entwässerungskonzept (Stand 26.01.2023) von HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH
- Lageplan Entwässerungskonzept (Stand 03.01.2023) von HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH
- Lageplan Überflutungsnachweis (Stand 02.02.2023) von HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH

Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie von der beteiligten Öffentlichkeit mit verfügbaren umweltrelevanten Informationen zu:

- Gewässern
- Niederschlagsversickerung und Abwasserentsorgung, Trinkwasserzonen
- Immissionsschutz
- Lichtverschmutzung
- Bodendenkmale
- Artenschutzgutachten
- Waldumwandlung und Baumfällung, waldbaurechtlicher Ausgleich inkl. Zielzustand
- Alleebestände
- Gehölzschutzsatzung
- Eingriff in das LSG Westbarnim
- gesetzlich geschützten Biotope und Grünlandstandorten
- Rechtsgrundlage für die Prüfung der Vereinbarkeit von LSG und Bebauung
- Flächeninanspruchnahme und Ausgleichsflächen
- geodätischen Daten
- Altlastenkataster

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str." nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz am Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str." OT Schildow informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Karte (ohne Maßstab) mit Umgrenzung des Geltungsbereiches für den B-Plan GML Nr. 44 "Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str."



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

- Betreff:** Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für eine geplante Aufforstungsfläche südlich des Pferdehofes am Kindelweg im Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“
- Hier:** Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 20.02.2023, mit Beschluss-Nr. IV/0624/22/23 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für eine geplante Aufforstungsfläche südlich des Pferdehofes am Kindelweg als Waldausgleich für den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg" beschlossen.

Planungsziel

Im Rahmen des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg" ist die Festsetzung des Plangebietes der hier vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes als Wald geplant. Hierdurch soll die Aufforstung dieser Fläche als Kompensation für die Inanspruchnahme von Waldfläche im Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow und Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ" planerisch vorbereitet werden. Da gemäß § 8(2) BauGB Bebauungspläne aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln sind, macht sich im Änderungsbereich eine Änderung der bisherigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Wald erforderlich.

Änderungsbereich

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Süden des OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land südlich des Pferdehofes am Kindelweg, nördlich eines Grabens.

Es wird wie folgt begrenzt:

- durch die Trainingsfläche eines Reiterhofes am Kindelweg im Osten,
- durch Intensivwiesenfläche im Süden, Westen und Nordwesten,
- durch einen privat genutzten Reitweg im Norden

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 88 der Flur 2, Gemarkung Schönfließ mit einer Größe von ca. 0,33 ha und ist in der Anlage im Lageplan dargestellt.

Vorgesehenes Planverfahren

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow und Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ" erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

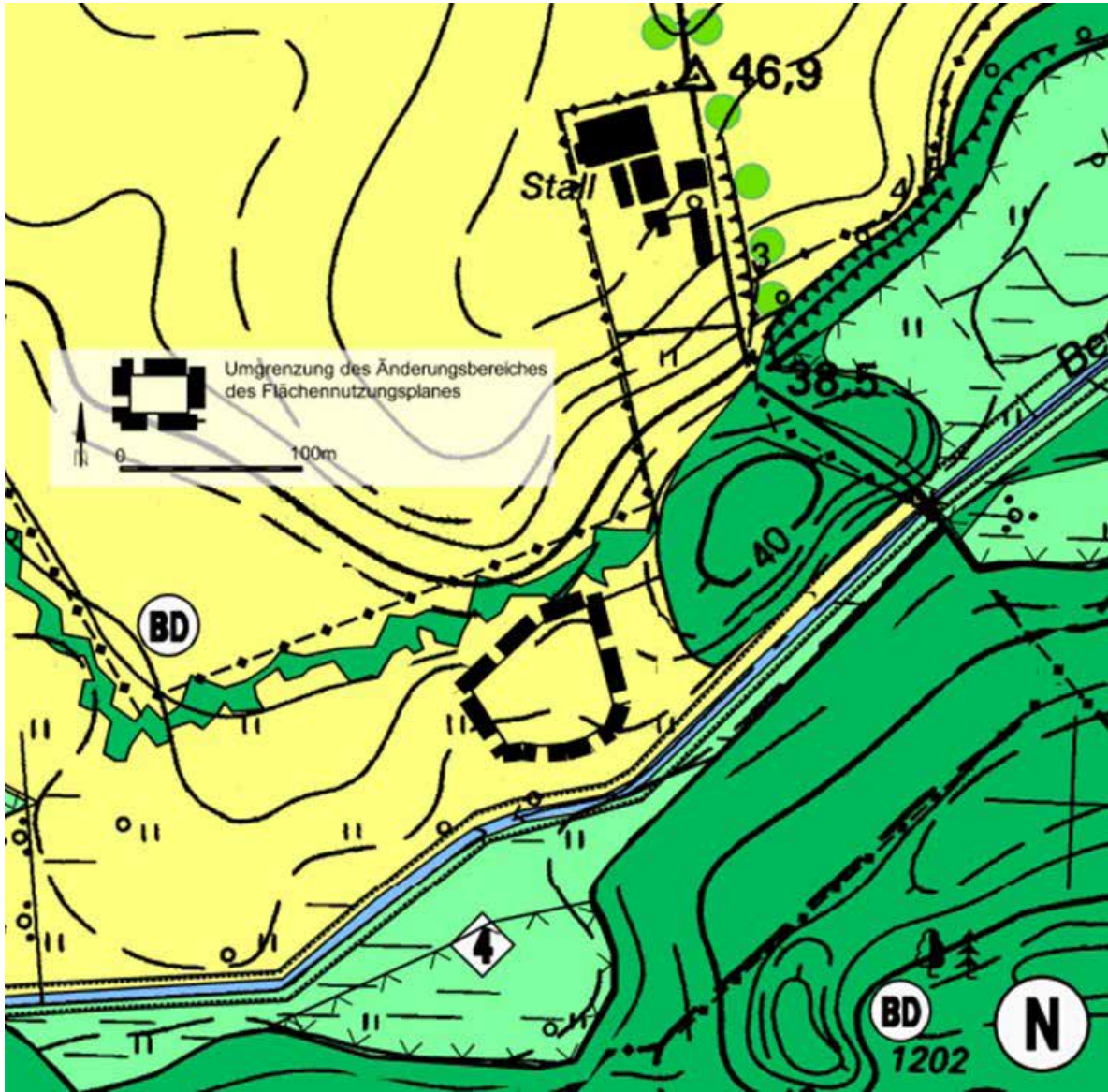
Mühlenbecker Land, den 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Kartenauszug des Flächennutzungsplanes Schönfließ mit Darstellung des Plangebietes der Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für die Teilfläche der geplanten Aufforstungsfläche südlich des Pferdehofes am Kindelweg



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Ergänzungsbeschluss Bebauungsplan GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg" nun GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“
Hier: Bekanntmachung der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 20.02.2023, mit Beschluss-Nr. IV/0625/22/23 die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss-Nr. IV/0499/22/18) des Bebauungsplans GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg" um eine geplante Aufforstungsfläche in Schönfließ beschlossen.

Der Bebauungsplan soll fortan die Bezeichnung GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow und Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ" tragen.

Planungsziel

Planungsziel für den Bebauungsplan GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg" ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Nutzung eines Teiles des Plangebietes in Schildow (Teilfläche 1), der keinen wesentlichen Waldbaumbestand aufweist und der früher als Müllablage genutzt wurde. (ca. 0,3 ha) sowie die Festsetzung des Seitenraumes des Triftweges als Straßenverkehrsfläche (ca.0,03 ha), soweit diese im Plangebiet liegt.

Zudem soll mithilfe des Bebauungsplanes die planerische Sicherung des Erhalts und der Entwicklung des Waldbestandes auf der waldbaumbestanden Fläche des Plangebietes in Schildow (Teilfläche 1) festgesetzt werden. (ca. 0,75ha)

Um im Rahmen des aufzustellenden Bebauungsplanes den Ausgleich nach dem Waldgesetz für die auf bisheriger Waldfläche geplante Wohngebietsfläche und Straßenverkehrsfläche vollumfänglich zu gewährleisten, ist auf der Ergänzungsfläche Flurstück 88 (teilweise), Flur 2, der Gemarkung Schönfließ (Teilfläche 2) die Neuanlage von Wald (ca. 0,33 ha) durch Aufforstung geplant. Für die planerische Sicherung der Waldausgleichsmaßnahme wurde das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes um diese geplante Aufforstungsfläche ergänzt.

Zur Klarstellung soll der Titel des Bebauungsplans geändert werden in GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ".

Geltungsbereich

Der geplante Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst somit 2 Teilflächen wie folgt:

Teilfläche 1 (nördlich Triftweg im OT Schildow, bisheriges Plangebiet)

Die Teilfläche 1 des Plangebietes umfasst eine Waldfläche einschließlich einer früheren Mülldeponie im OT Schönfließ nördlich des Triftweges. Sie wird wie folgt begrenzt:

- durch das Wohnbaugrundstück Triftweg Nr. 34, OT Schildow im Westen,
- durch das Wohnbaugrundstück Brombeerweg 21, OT Schildow im Norden
- durch die Gemeindestraße Triftweg im Süden
- durch Wald im Osten

Die Teilfläche 1 des Plangebietes umfasst das Flurstück 19 der Flur 11, Gemarkung Schildow.
Die Teilfläche 1 des Plangebietes hat eine Größe von ca. 1,08 ha.

Teilfläche 2 (ergänzte geplante Aufforstungsfläche im OT Schönfließ)

Die Teilfläche 2 des Plangebietes liegt im Südosten des OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land. Sie wird wie folgt begrenzt:

Amtlicher Teil

- durch die Trainingsfläche eines Reiterhofes im Osten,
- durch Intensivweidefläche im Süden, Westen und Nordwesten,
- durch einen privat genutzten Reitweg im Norden

Die Teilfläche 2 des Plangebietes umfasst das Flurstück 88 (teilweise), Flur 2, Gemarkung Schönfließ gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan. Die Teilfläche 2 des Plangebietes hat eine Größe von ca. 0,33 ha.

Der gesamte Geltungsbereich der beiden Teil-Plangebiete umfasst damit rund 1,41ha.

Vorgesehenes Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderungen der Flächennutzungspläne Schildow und Schönfließ im Plangebiet erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Mühlenbecker Land, den 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

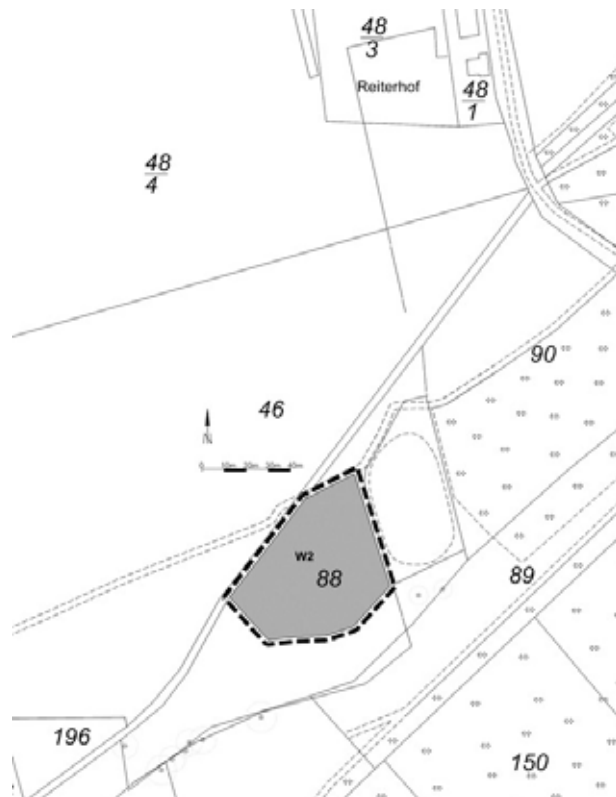
Kartenauszug Teilfläche 1 (nördlich Triftweg im OT Schildow) für den Bebauungsplan GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ"



Lageplan auf der Grundlage der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes

--- Umgrenzung der Teilfläche 1 des Plangebietes

Kartenauszug Teilfläche 2 (ergänzte geplante Aufforstungsfläche im OT Schönfließ) für den Bebauungsplan GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ"



Lageplan auf der Grundlage der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes

■ Umgrenzung der Teilfläche 2 des Plangebietes

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow für die Teilfläche Wald nördlich Triftweg im Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“
Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB

Planungsziel

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, im Plangebiet die bisherige Darstellung als allgemeines Wohngebiet zu ändern in eine Darstellung als Wald.

Mit der vorliegend geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf der Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung eine Voraussetzung für die parallel erfolgende Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ" geschaffen. Im Bebauungsplan GML Nr. 51 ist im Plangebiet der hier vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes eine Festsetzung des bestehenden Waldes als Wald mit waldverbessernden Maßnahmen geplant.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Süden der Gemeinde Mühlenbecker Land, nordwestlich des Ortskernes von Schildow. Es umfasst den westlichen Teil einer Waldfläche innerhalb des Siedlungsgebietes im OT Schildow nördlich des Triftweges.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- durch das Wohnbaugrundstück Triftweg Nr. 34, OT Schildow im Westen,
- durch das Wohnbaugrundstück Brombeerweg 21, OT Schildow im Norden
- durch die Gemeindestraße Triftweg im Süden
- durch Wald im Osten
- durch eine Waldlichtung (Fläche mit Müllablagerungen) im Südosten

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 19 der Flur 11, Gemarkung Schildow mit einer Größe von ca. 0,75 ha und ist in der Anlage im Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung und Einstellen der Unterlagen in das Internet

Die Planunterlagen liegt in der Zeit vom **27.03.2023 bis 05.05.2023** während folgender Dienststunden im Gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 16567 Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 2. Obergeschoss, aus:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

Ergänzend werden die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/> eingestellt.

Weiterhin werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> zugänglich gemacht.

Mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele

Amtlicher Teil

und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die vozaussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit in diesem Sinne.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 - 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land** zu richten.

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

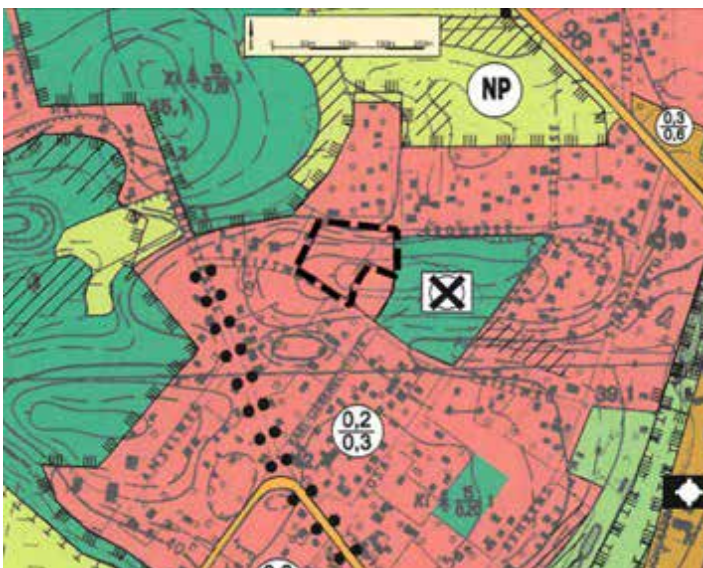
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.


Mühlenbecker Land, den 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Kartenauszug des Flächennutzungsplanes Schildow mit Darstellung des Plangebietes der Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow für die Teilfläche Wald nördlich Triftweg



 Umgrenzung des Plangebietes der
Änderung des Flächennutzungsplanes

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

- Betreff:** Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für eine geplante Aufforstungsfläche südlich des Pferdehofes am Kindelweg im Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“
- Hier:** Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB

Planungsziel

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, im Plangebiet die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft zu ändern in eine Darstellung als Wald.

Mit der vorliegend geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf der Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung eine Voraussetzung für die parallel erfolgende Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ" geschaffen. Im Bebauungsplan GML Nr. 51 ist im Plangebiet der hier vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes eine Festsetzung von Wald für eine Aufforstung als Ausgleichsmaßnahme nach dem Waldgesetz geplant.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Süden des OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land südlich des Pferdehofes am Kindelweg, nördlich eines Grabens.

Es wird wie folgt begrenzt:

- durch die Trainingsfläche eines Reiterhofes am Kindelweg im Osten,
- durch Intensivweidefläche im Süden, Westen und Nordwesten,
- durch einen privat genutzten Reitweg im Norden

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 88 der Flur 2, Gemarkung Schönfließ mit einer Größe von ca. 0,33 ha und ist in der Anlage im Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung und Einstellen der Unterlagen in das Internet

Die Planunterlage liegt in der Zeit vom **27.03.2023 bis zum 05.05.2023** während folgender Dienststunden im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 16567 Mühlenbecker Land, Kastanientallee 19, 2. Obergeschoss, aus:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

Ergänzend werden die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/> eingestellt.

Weiterhin werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> zugänglich gemacht.

Mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten und

Amtlicher Teil

es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit in diesem Sinne.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 - 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land** zu richten.

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

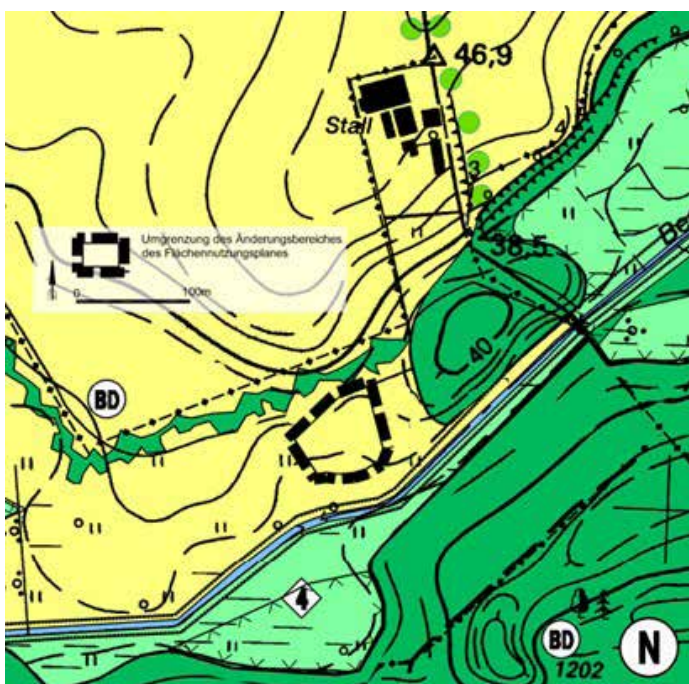
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Kartenauszug des Flächennutzungsplanes Schönfließ mit Darstellung des Plangebietes der der Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für die Teilfläche der geplanten Aufforstungsfläche südlich des Pferdehofes am Kindelweg



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Vorentwurf Bebauungsplan GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg" nun GML Nr. 51 „Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ“
Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB

Planungsziel

Planungsziel für den Bebauungsplan GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ" ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Nutzung eines Teiles des Plangebietes in Schildow (Teilfläche 1), der keinen wesentlichen Waldbaumbestand aufweist und der früher als Müllablage genutzt wurde. (ca. 0,3 ha) sowie die Festsetzung des Seitenraumes des Triftweges als Straßenverkehrsfläche (ca.0,03 ha), soweit diese im Plangebiet liegt. Zudem soll mithilfe des Bebauungsplanes die planerische Sicherung des Erhalts und der Entwicklung des Waldbestandes auf der waldbaumbestanden Fläche des Plangebietes in Schildow (Teilfläche 1) festgesetzt werden. (ca. 0,75ha)

Um im Rahmen des aufzustellenden Bebauungsplanes den Ausgleich nach dem Waldgesetz für die auf bisherige Waldfläche geplante Wohngebietsfläche und Straßenverkehrsfläche vollumfänglich zu gewährleisten, ist auf der Ergänzungsfläche Flurstück 88 (teilweise), Flur 2, der Gemarkung Schönfließ (Teilfläche 2) die Neuanlage von Wald (ca. 0,33 ha) durch Aufforstung geplant.

Lage des Plangebiets

Der geplante Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst 2 Teilflächen wie folgt:

Teilfläche 1 (nördlich Triftweg im OT Schildow, bisheriges Plangebiet)

Die Teilfläche 1 des Plangebietes umfasst eine Waldfläche einschließlich einer früheren Mülldeponie im OT Schönfließ nördlich des Triftweges. Sie wird wie folgt begrenzt:

- durch das Wohnbaugrundstück Triftweg Nr. 34, OT Schildow im Westen,
- durch das Wohnbaugrundstück Brombeerweg 21, OT Schildow im Norden
- durch die Gemeindestraße Triftweg im Süden
- durch Wald im Osten

Die Teilfläche 1 des Plangebietes umfasst das Flurstück 19 der Flur 11, Gemarkung Schildow.

Die Teilfläche 1 des Plangebietes hat eine Größe von ca. 1,08 ha.

Teilfläche 2 (ergänzte geplante Aufforstungsfläche im OT Schönfließ)

Die Teilfläche 2 des Plangebietes liegt im Südosten des OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land. Sie wird wie folgt begrenzt:

- durch die Trainingsfläche eines Reiterhofes im Osten,
- durch Intensivweidefläche im Süden, Westen und Nordwesten,
- durch einen privat genutzten Reitweg im Norden

Die Teilfläche 2 des Plangebietes umfasst das Flurstück 88 (teilweise), Flur 2, Gemarkung Schönfließ gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan. Die Teilfläche 2 des Plangebietes hat eine Größe von ca. 0,33 ha.

Der gesamte Geltungsbereich der beiden Teil-Plangebiete umfasst damit rund 1,41ha.

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung und Einstellen der Unterlagen in das Internet

Amtlicher Teil

Die Planunterlagen liegt in der Zeit vom **27.03.2023 bis zum 05.05.2023** während folgender Dienststunden im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn, 16567 Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 2. Obergeschoss, aus:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

Ergänzend werden die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/> eingestellt.

Weiterhin werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> zugänglich gemacht.

Mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit in diesem Sinne.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 - 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land** zu richten.

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des aufzustellenden Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino

Bürgermeister


Siegel

Amtlicher Teil

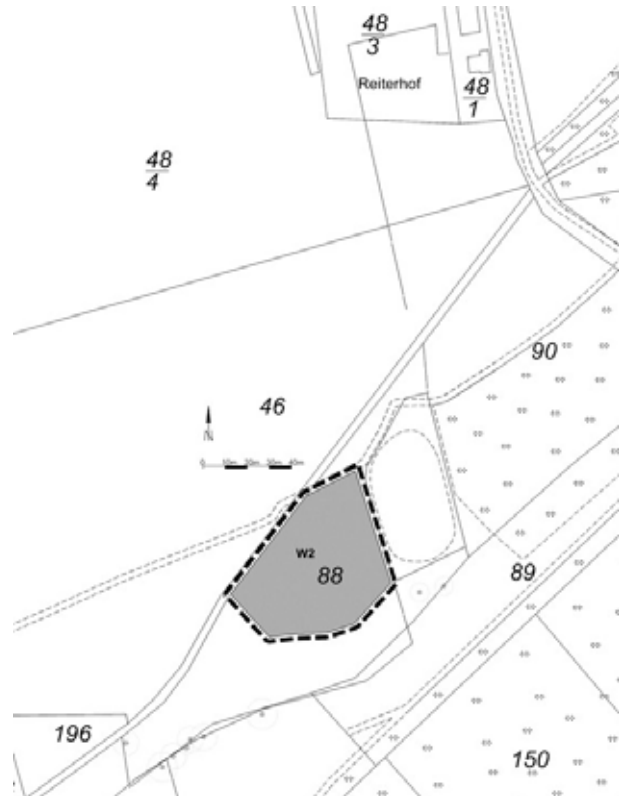
Kartenauszug Teilfläche 1 (nördlich Triftweg im OT Schildow) für den Bebauungsplan GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ"




Lageplan auf der Grundlage der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes

 Umgrenzung der Teilfläche 1 des Plangebietes

Kartenauszug Teilfläche 2 (geplante Aufforstungsfläche im OT Schönfließ) für den Bebauungsplan GML Nr. 51 "Wohnbebauung und Wald nördlich Triftweg OT Schildow, Aufforstung am Reiterhof Kindelweg OT Schönfließ"



Lageplan auf der Grundlage der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes

 Umgrenzung der Teilfläche 2 des Plangebietes

Amtlicher Teil**Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt B 96 a**

Land Brandenburg



Öffentliche Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Dienststätte Eberswalde

**Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt
B 96a, Schönfließ**

Nach straßenrechtlicher Prüfung wird die Ortsdurchfahrtsgrenze an der B 96a im Einvernehmen mit der Gemeinde Mühlenbecker Land im Abschnitt 550 um 139 m versetzt.

Gemäß § 5 Absatz 1-3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit geltenden Fassung wird damit die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 96a wie folgt neu festgesetzt:

im Abschnitt 530, von km 2,890 bis km 2,995
im Abschnitt 540, von km 0,000 bis km 0,286
im Abschnitt 550, von km 0,000 bis km 0,290

Die Ortsdurchfahrt hat eine Länge von 0,681 km.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten einzulegen.

Hinweis:

Zur Beschleunigung des Verfahrens besteht die Möglichkeit, den Widerspruch direkt beim Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Eberswalde, Trammer Chaussee 3, Haus 8 in 16225 Eberswalde einzulegen.

Eberswalde, den 29.11.2022

Im Auftrag

Landesbetrieb Straßenwesen
Brandenburg
Trammer Chaussee 3
16225 Eberswalde

Matthias Richert

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist durch öffentliche Bekanntmachung auf das Widerspruchsrecht hinzuweisen.

Der Wortlaut wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mühlenbecker Land, den 03.01.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Melderegisterauskunft in besonderen Fällen nach § 50 BMG

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Betroffene die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben. Der Widerruf ist kostenlos und gilt jeweils bis zum Widerruf.

(1) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Soweit Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben können Sie der Datenübermittlung gem. § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

(2) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der die meldepflichtige Person nicht angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gem. § 42 Abs. 1 i.V. mit § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

(3) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 1 i.V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

(4) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 2 i.V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

(5) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 3 i.V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperre können Sie durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten oder durch schriftlichen Antrag beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str.1 in 16567 Mühlenbecker Land veranlassen.

Das Antragsformular steht Ihnen auf der Website der Gemeinde Mühlenbecker Land unter www.muehlenbecker-land.de zur Verfügung.

Mühlenbecker Land, den 03.01.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 41 „Strand- und Gesundheitsbad Rahmersee“
Hier: Öffentliche Bekanntmachung der Einstellung der Bebauungsplanverfahren

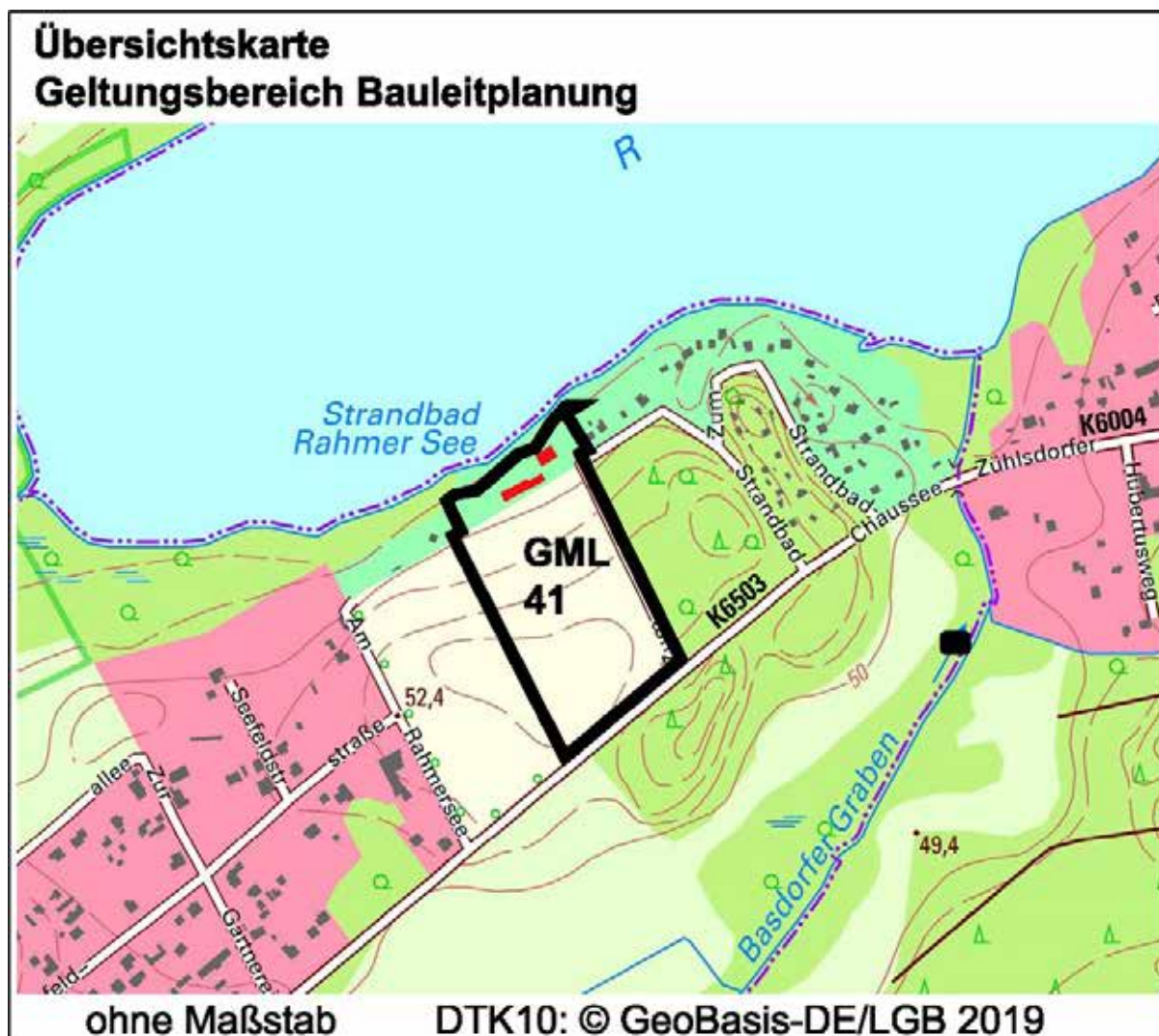
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 20.02.2023 mit Beschluss-Nr. IV/0623/22/23 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan GML Nr. 41 „Strand- und Gesundheitsbad Rahmersee“ vom 13.05.2019 (Beschluss-Nr. III/0759/19/33 /2019) sowie den Beschluss über die Fortführung des Verfahrens als GML Nr. 41-1 (Beschluss Nr. IV/0315/21/11 – 2021) aufzuheben.

Die Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne GML Nr. 41 „Strand- und Gesundheitsbad Rahmersee“, OT Zühlsdorf sowie GML Nr. 41-1 „Strandbad Rahmersee“, OT Zühlsdorf für die in der nachstehenden Karte umrandeten Flächen im Ortsteil Zühlsdorf werden eingestellt

Mühlenbecker Land, den 21.02.2023

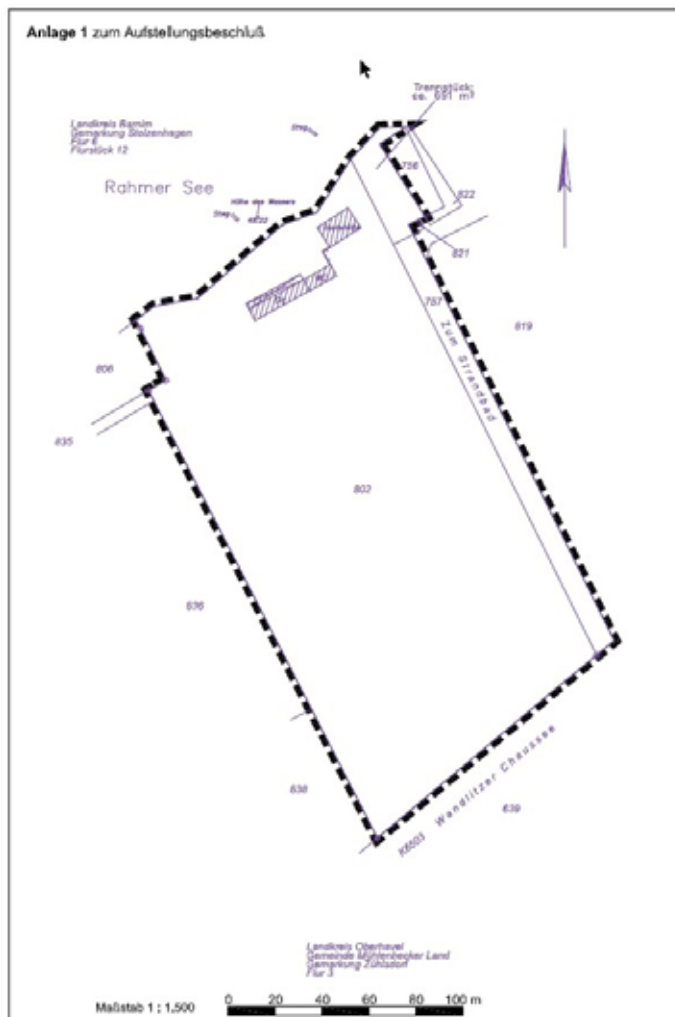
gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel



Amtlicher Teil

Anlage 1 Beschluss Aufstellung BP GML 41



BEKANTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan GML Nr. 41-2 „Verbindung des Strandbads Rahmersee mit dem Ortsteil Zühlsdorf“
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 20.02.2023, mit Beschluss-Nr. IV/0621/22/23 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 41-2 „Verbindung des Strandbads Rahmersee mit dem Ortsteil Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf beschlossen.

Planungsziele

Die langfristige Erhaltung des Strandbads Rahmersee kann nur mit der Angliederung an den Ortsteil Zühlsdorf hergestellt werden. Der baulich-funktionale Anschluss soll durch zwei weitere Gebäude mit gesundheitsbezogenen Nutzungen hergestellt werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die baulich-funktionale Angliederung soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan GML Nr. 41-2 aufgestellt werden. Als allgemeine zulässige bauliche Nutzung soll festgesetzt werden: Arztpraxen sowie Einrichtungen der Gesundheitspflege mit Betriebswohnungen. Weiterhin wird die verkehrliche Erschließung planungsrechtlich vorbereitet.

Amtlicher Teil

Der Bebauungsplan zur Verbindung des Strandbads Rahmersee mit dem Ortsteil Zühlsdorf kann wegen seiner Lage im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Westbarnim“ nur mit Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde (MLUK) aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll so klein wie möglich gehalten werden, um das LSG nicht zu beeinträchtigen.

Lage des Plangebietes

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 41-2 liegt am Südufer des Rahmersees, östlich der in den 1920er Jahren entstandenen Künstlerkolonie Rahmersee. Das Plangebiet wird über die Wandlitzer Chaussee und die Straße „Am Rahmersee“ erschlossen. Folgende Flurstücke liegen ganz oder teilweise im Plangebiet: 876, 835, 837, 635, 609 (tlw.), 611, 612 (alle Gemarkung: Zühlsdorf, Flur 3).

Vorgesehenes Planverfahren

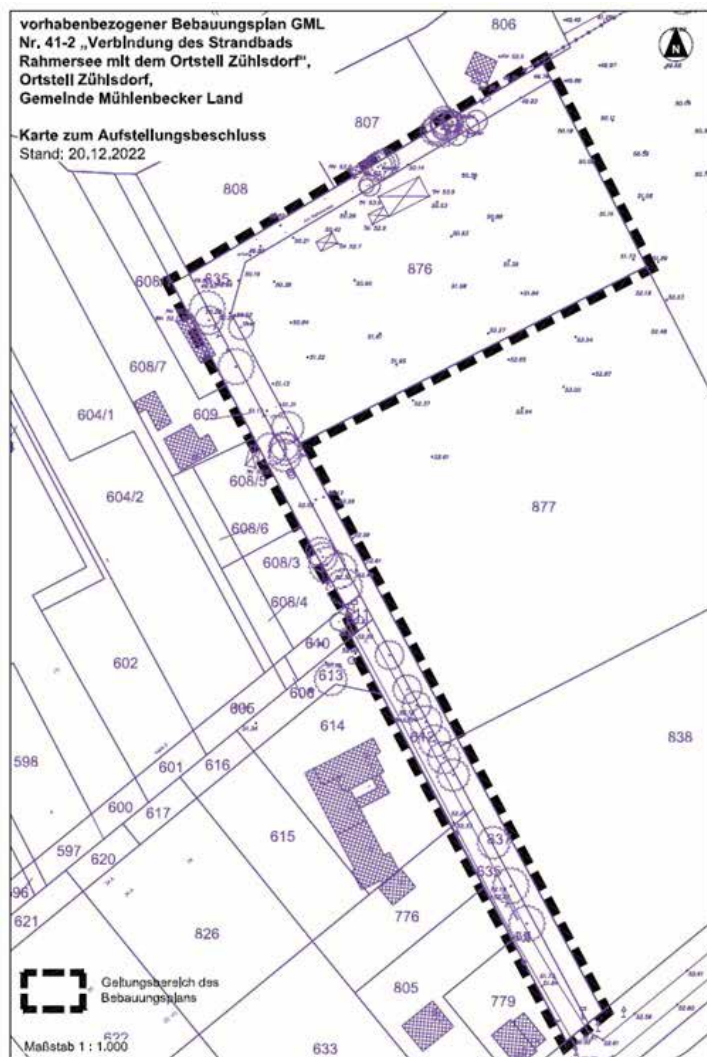
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan GML Nr. 41-2 wird im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 4c Baugesetzbuch (BauGB) und §§10, 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mühlenbecker Land, den 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Geltungsbereich des Bebauungsplan GML Nr. 41-2 „Verbindung des Strandbads Rahmersee mit dem Ortsteil Zühlsdorf“



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

- Betreff:** Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 "Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße", OT Schildow
- Hier:** Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses, der Genehmigung und des Inkrafttretens der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 27. Juni 2022 mit Beschlussnummer IV/0515/22/19 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 "Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße", OT Schildow in der Fassung vom Januar 2022 beschlossen.

Der Landkreis Oberhavel als höhere Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 07. Februar 2023 AZ 521010-06715/2022/vs die Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbecker Land für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 "Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße", OT Schildow genehmigt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbecker Land für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 "Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße", OT Schildow tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 6 Absatz 5 Satz 2 Baugesetzbuch).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbecker Land für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 "Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße", OT Schildow kann mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land während folgender Dienststunden im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke, Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land, Fachdienst 1 Planung und Bauordnung, 2. Obergeschoss, eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Lage des Plangebietes/Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt an der Mühlenbecker Straße im Ortsteil Schildow und umfasst vollumfänglich das Flurstück 171 der Flur 3 sowie eine Teilfläche des Straßenflurstückes 337 der Flur 2 mit einer Gesamtgröße von ca. 0,41 ha.

Planungsziel

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Nutzung des Grundstückes in Form eines Autohandels mit Büro- und Verwaltungsgebäude. Ziel der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung einzuleiten mit der planungsrechtlichen Sicherung als eingeschränktes Gewerbegebiet. Es liegt ein Nutzungskonzept des Vorhabenträgers als Grundlage für den Bebauungsplan vor. Dabei wird auf dem überwiegenden nördlichen Teil des Grundstückes die gewerbliche Nutzung erfolgen. Der südliche Bereich soll von einer Bebauung freigehalten werden, um sowohl die Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebietes (LSG) als auch den südlich verlaufenden Schildower Laakegraben zu berücksichtigen.

Der bisherige Standort für den Gebrauchtwagenhandel des Vorhabenträgers befindet sich am südlichen Ortseingang von Schildow (Flurstück 157, Flur 12 Gemarkung Schildow).

Dieser befindet sich überwiegend innerhalb des LSG „Westbarnim“. Im Zuge der gemeindlichen Gesamtentwicklung soll die Nutzung des Gebrauchtwagenhandels verlagert werden. Dementsprechend kann die Ortseingangslage neu geordnet werden und den Schutzzwecken des LSG „Westbarnim“ entsprochen werden. Durch die Inanspruchnahme des neuen Standortes werden zwar ebenfalls Flächen innerhalb des LSGs in Anspruch genommen, durch den geringeren Flächenumfang sowie die mögliche Arrondierung zwischen Mühlenbecker Straße im Westen sowie dem Kleingartengebiet im Osten des Plangebiets kann einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Ortsteiles entsprochen werden.

Amtlicher Teil

Änderungsbereich und Umgebung

Der Änderungsbereich der FNP-Änderung umfasst – bis auf die Straßenverkehrsfläche – den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“. Insgesamt ist die Änderungsfläche ca. 0,35 ha groß.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlenbecker Land liegt östlich von der Mühlenbecker Straße im Ortsteil Schildow mit gegenüberliegendem Wohngebiet. Im Norden grenzt der Änderungsbereich an eine landwirtschaftliche Fläche, die von dem Landschaftsschutzgebiet „Westbarnim“ überlagert wird. Im Osten ist der Änderungsbereich ebenso von landwirtschaftlichen Flächen umgeben sowie einer Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (SPE-Fläche). Südlich angrenzend an den Änderungsbereich befindet sich eine Waldfläche.

Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Absatz 1 Baugesetzbuch).

Bekanntmachungsanordnung

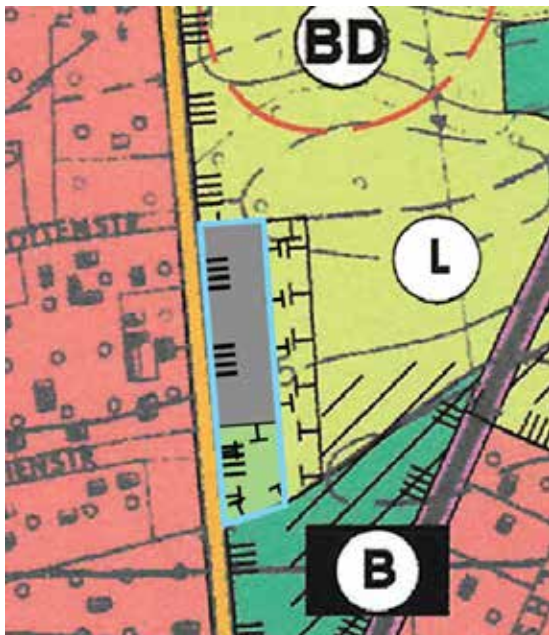
Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses Nummer IV/0515/22/19 der am 27. Juni 2022 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbecker Land für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 "Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße", OT Schildow an.

Die Ausfertigung der Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbecker Land für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 "Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße", OT Schildow in der Fassung vom Januar 2022 mit Genehmigungsbescheid, AZ 521010-06715/2022/vs vom 07. Februar 2023 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Mühlenbecker Land, den 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel



FNP Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schildow, Abgrenzung der Änderungsfläche

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 21a "Wohnen am Gutspark", OT Schönfließ
Hier: Entwurf für B-Plan GML Nr. 21a "Wohnen am Gutspark", OT Schönfließ (Stand Dezember 2022), Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §4a (3) i. V. §3 (2)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 20.02.2023 mit Beschluss-Nr. IV/0627/22/23 in öffentlicher Sitzung den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ (Stand Dezember 2022) gebilligt und beschlossen die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“ OT Schönfließ wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Schönfließ. Der Geltungsbereich umfasst eine ca. 1,33 ha große innerörtliche Fläche östlich der „Dorfstraße“. Die überörtliche Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Bundesstraße 96a mit direkter Anbindung an den Berliner Bezirk Pankow und die östliche Innenstadt Berlins sowie über die Dorfstraße mit Anbindung über die Glienicke Chaussee und die Schönfließ Straße an den Berliner Bezirk Reinickendorf.

Planungsziel

Ziel des Bebauungsplanes sind die Festsetzungen einer Wohnbebauung und einer Grünfläche. Planungsziel ist es, den ehemaligen Gutshof Schönfließ mit angrenzendem Park in seinen historischen Bezügen zu erhalten.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungen in zentraler Ortslage auf Grundlage eines vorliegenden städtebaulichen Entwurfs geschaffen werden.

Der städtebauliche Entwurf sieht eine aufgelockerte Bebauung des Plangebiets mit zweigeschossigen Einzel- und Doppelhäusern vor. Zur städtebaulichen Akzentuierung des geplanten Stadtplatzes im Nordosten des Plangebiets sieht der städtebauliche Entwurf östlich der Platzfläche eine bis zu dreigeschossige Wohnbebauung wahlweise als Reihenhausesgruppe vor.

Vorgesehenes Planverfahren

Die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplans erfolgt im Zuge der Berichtigung gemäß §13a Abs.2 (2) BauGB.

Für den Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB, wird keine Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ, liegt gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung der beschlossenen und gebilligten Unterlagen findet in der Zeit

vom 27.03.2023 bis zum 05.05.2023

während folgender Dienststunden in der

Amtlicher Teil

Gemeinde Mühlenbecker Land

Kastanienallee 19

16567 Mühlenbecker Land

Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke/Nordbahn

2. Obergeschoss

statt:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

Ergänzend werden die Unterlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter

<https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungenauslegungen/>

eingestellt.

Weiterhin sind die Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung

<http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> abrufbar.

Folgende Planunterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Entwurf des Bebauungsplan GML Nr. 21a "Wohnen am Gutspark", OT Schönfließ, Stand Dezember 2022 mit Begründung und Planzeichnung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 - 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden.

Per Post sind die Stellungnahmen an die

Gemeinde Mühlenbecker Land
FB1 Bauen
Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land

zu richten.

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans GML Nr. 21a „Wohnen am Gutspark“, OT Schönfließ informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.

Amtlicher Teil

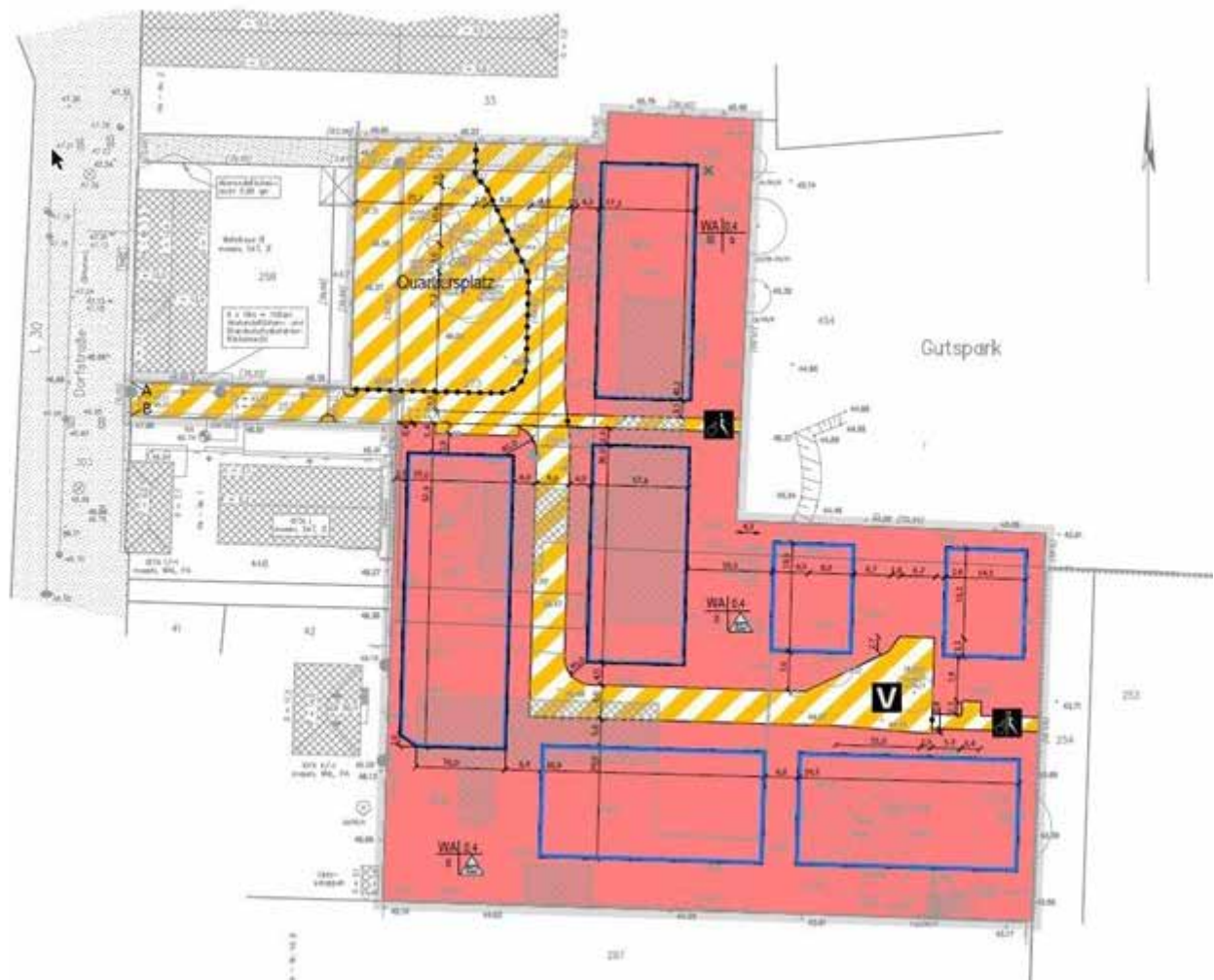
1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

gez. Filippo Smaldino

Bürgermeister

Siegel

Anlage: Planzeichnung/Geltungsbereich mit Zeichenerklärung



Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung:
überlappende Gewerflechtfläche, Kleinsiedlung

- Allgemeines Wohngebiet (WA)
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5:1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstwert
- Sengengrenze
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- offene Suwinne

Verkehrsfächchen

0,100:0,150 (0,100:0,150)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Quartiersplatz: Zweckbestimmung "Quartiersplatz"
- Zweckbestimmung "verkehrsunabhängiger Bereich"
- Zweckbestimmung "Fuß- und Radverkehr"

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Anpassung besonderer verkehrsfächchen-spezifischer Zweckbestimmung

Flächengrenze

- Flächengrenze / Flächengrenzenlinie
- vorhandene Gebäude
- Höhenlinie mit Höhenangabe
- Küstung

Informative Darstellungen

- Maßstab
- Nordpfeil

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021
der Gemeinde Mühlenbecker Land
Beschluss-Nr. IV/0619/22/23

Gemäß § 82 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird hiermit der Beschluss über den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Mühlenbecker Land öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschluss 2021 liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

Montag	07:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 15 (Rathaus/Erdgeschoss rechts) aus.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin (Tel. 033056 84 15 8).

Mühlenbecker Land, 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
über die Entlastung des Bürgermeisters
aus der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Mühlenbecker Land
Beschluss-Nr. IV/0620/22/23

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 20.02.2023 der geprüfte Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossen wurde.

Auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel erfolgte die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Mühlenbecker Land, 21.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil**10. Änderungssatzung zur Satzung
über die Straßenreinigung in der
Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 20.02.2023 nachfolgende Satzung beschlossen:

**10. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der
Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)****Artikel 1**

Das „Straßenverzeichnis“ wird für die nachfolgenden Straßen neu gefasst:

	A	B	C	D	E
Straße					
Ortsteil Mühlenbeck					
Am Heidecampus				x	

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 22.02.2023

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - Schöffenvwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffinnen und Schöffen) für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

Gesucht werden in der Gemeinde Mühlenbecker Land insgesamt 9 Frauen und Männer, die bei den Straf- und Jugendgerichten des Bezirks als Vertreter/innen des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeinde, die zum Amtsgerichtsbezirk Oranienburg gehört, stellt in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen auf.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen/-schöffinnen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und bei Beginn der Amtsperiode (01.01.2024) mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter/-innen, Rechtsanwälte/-innen, Polizeivollzugsbeamte/-innen, Bewährungshelfer/-innen, Strafvollzugsbedienstete usw.) sowie Religionsdiener/-innen sollen nicht in dieses Ehrenamt gewählt werden.

Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren.

Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin / eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes, gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Interessentinnen und Interessenten für das Schöffenamts in allgemeinen Strafsachen bewerben sich bitte bis zum **04.04.2023**

bei der Gemeinde Mühlenbecker Land, Allgemeine Verwaltung, Liebenwalder Str. 1, OT Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land. Ansprechpartnerin: Frau A. Müller, Tel. Nr. 033056 / 84160b Mail: Mueller@muehlenbecker-land.de

Das Bewerbungsformular kann von der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land www.muehlenbecker-land.de >Rathaus&Verwaltung>Formularserv heruntergeladen werden.

Nichtamtlicher Teil

klima.fit
by WWF & REKLIM

wissen
wollen
wandeln

Klimafit Kursankündigung 2023

Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?

Uhrzeit	Ort	Dozent:in	Kosten	Material
ab Mi, 29. März .23 18:00 bis 21:00 Uhr	Naturpark Barnim, Breitscheidstraße 8 - 9, 16348 Wandlitz	Olaf Schilling	20 €	Internetfähiges Endgerät wie Smartphone, Tablet, Laptop

Rund um den Globus fordern Menschen ein entschlossenes Handeln für mehr Klimaschutz von der Politik. Die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben deutlich gemacht, wie anfällig unser Leben gegenüber äußeren Einwirkungen ist und was das für unseren Alltag bedeuten kann. Dass die Auswirkungen des Klimawandels auch Deutschland betreffen, merken wir immer deutlicher, beispielsweise: vermehrte Hitzetage über 30 Grad, Dürren, Starkniederschlagsereignisse oder durch den steigenden Meeresspiegel.

Klimaschutz und Klimaanpassung sind eine zentrale Aufgabe der Kommunen. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, braucht die Kommune Bürgerinnen und Bürger, die sich gemeinschaftlich engagieren, mit den Hintergründen vertraut machen und wissen, wie sie sich in ihrem persönlichen Umfeld schützen und anpassen können.

Diese Informationen vermittelt der innovative Kurs klimafit. An sechs Kursabenden werden Sie mit den wissenschaftlichen Grundlagen zum Thema Klima und Klimawandel vertraut gemacht. Der Fokus liegt auf Veränderungen, die der Klimawandel in Deutschland und in Ihrer Region herbeiführt. Darüber hinaus gibt der Kurs Anregungen zum gemeinsamen Handeln und effektiven Klimaschutz und Möglichkeiten zur Vernetzung mit relevanten Akteur:innen in der Kommune. Der WWF Deutschland und der Helmholtz-Forschungsverbund Regionale Klimaänderungen und Mensch (REKLIM) haben diesen Kurs entwickelt. Gefördert wird das Projekt vom BMWK im Rahmen der Nationalen Klimainitiative. Die erfolgreiche Teilnahme wird am Ende des Kurses mit einem Zertifikat ausgezeichnet.

Datum	Inhalt
29.03.2023	Grundlagen des Klimawandels und Einführung in die kommunale Herausforderung
12.04.2023	Ursachen des Klimawandels und Klimaschutz auf kommunaler Ebene
26.04.2023	Expertendialog mit führenden Klimaforscherinnen- und Forschern (online)
10.05.2023	Regionale Folgen des Klimawandels und was kann ich selbst tun?
24.05.2023	Expertentipps zu Energie, Mobilität und Ernährung (online)
25.05.2023	Klimaanpassung – wie geht das? Zertifikatsverleihung

Kontakt:

Kreisvolkshochschule Barnim
Jahnstraße 45
16321 Bernau bei Berlin

Telefon 03338 39 89 3 -11 28
info@kvhs-barnim.de
kvhs.barnim.de



Nichtamtlicher Teil**SCHLIESSZEITEN 2023**

der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/ Jahreswechsel	Schließ-/ Verfügungstage
Hort „Kinderland“	17.07. – 04.08.2023	27.12. – 01.01.2024	1 Tag Weiterbildung 19.05.2023 14.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	17.07. – 04.08.2023	27.12. – 01.01.2024	1 Tag Weiterbildung 19.05.2023 14.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	17.07. – 04.08.2023	27.12. – 01.01.2024	1 Tag Weiterbildung 19.05.2023 14.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	07.08. – 25.08.2023	27.12. – 01.01.2024	1 Tag Weiterbildung 19.05.2023 14.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	07.08. – 25.08.2023	27.12. – 01.01.2024	1 Tag Weiterbildung 19.05.2023 14.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	07.08. – 25.08.2023	27.12. – 01.01.2024	1 Tag Weiterbildung 19.05.2023 14.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	07.08. – 25.08.2023	27.12. – 01.01.2024	1 Tag Weiterbildung 19.05.2023 14.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	07.08. – 25.08.2023	27.12. – 01.01.2024	1 Tag Weiterbildung 19.05.2023 14.06.2023 06.12.2023 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum **31.05.2023** einzureichen.

Amtlicher Teil

Impressum

Das nächste reguläre Amtsblatt erscheint am 26.05.2023 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 10.05.2023.

Foto Titel: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck
Telefon: 033056 841 0, Telefax: 033056 841 70,
E-Mail: gemeinde@muehlenbecker-land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Wiedgedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel
Telefon: 05459 80 50 19 0, Telefax: 05459 8050 19 29
E-Mail: info@wiedgedruckt.com